



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

**20(5)300**

# Einzelplan 06

## Schwerpunktepapier zum Regierungsentwurf 2025

## ***Impressum***

### **Herausgeber:**

Bundesministerium des Innern und für Heimat  
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Homepage: <http://www.bmi.bund.de>

E-Mail: [poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de)

### **Redaktion:**

Referat Z II 1 – Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen  
im Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: [ZII1@bmi.bund.de](mailto:ZII1@bmi.bund.de)

### **Druck:**

Bundesministerium des Innern und für Heimat

**Stand: 29. August 2024**



# INHALTSVERZEICHNIS

## Schwerpunkte zum Einzelplan 06

Haushalt 2025 .....	6
Innere Sicherheit .....	11
Personalhaushalt .....	13

## Einzeldarstellungen zu den Kapiteln

Kap. 0601 – Gesellschaft und Verfassung .....	16
– Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog (Tgr. 01) .....	17
– Sport (Tgr. 02).....	34
– Verfassung (Tgr. 04).....	62
Kap. 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	66
– IT und Netzpolitik (Tgr. 01) .....	66
– Digitalfunk (Tgr. 02) .....	74
– Moderne Verwaltung (Tgr. 03).....	78
– Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund (Tgr. 04) .....	80
– Betrieb der Netze des Bundes (Tgr. 05).....	85
– Polizei IT-Fonds (Tgr. 06).....	88
– Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsleistungen (Tgr. 07).....	90
– Modernisierung der Registerlandschaft (Tgr. 08).....	91
Kap. 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	92
– Integration und Migration (Tgr. 01) .....	98
– Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern (Tgr. 02) .....	122
– Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR (Tgr. 03) .....	123
– Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Tgr. 05) .....	124
Kap. 0610 – Sonstige Bewilligungen .....	128
– Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder (Tgr. 01) .....	136
Kap- 0611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben ....	144
– Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Epl. 06 (Tgr. 57)..	145

Kap. 0612 – Bundesministerium .....	148
– Fortbildung des öffentlichen Dienstes (Tgr. 01, BAKöV).....	162
Kap. 0614 – Statistisches Bundesamt .....	170
Kap. 0615 – Bundesverwaltungsamt .....	178
Kap. 0616 – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie .....	184
Kap. 0617 – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung .....	194
Kap. 0618 – Bundesinstitut für Sportwissenschaft .....	202
Kap. 0619 – Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern .....	206
Kap. 0620 – Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamt .....	214
Kap. 0622 – Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich .....	218
Kap. 0623 – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik .....	226
Kap. 0624 – Bundeskriminalamt .....	236
Kap. 0625 – Bundespolizei .....	254
Kap. 0628 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	274
Kap. 0629 – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk .....	292
Kap. 0633 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge .....	310
Kap. 0634 – Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung .....	330
Kap. 0635 – Bundeszentrale für politische Bildung .....	338



# Schwerpunkte

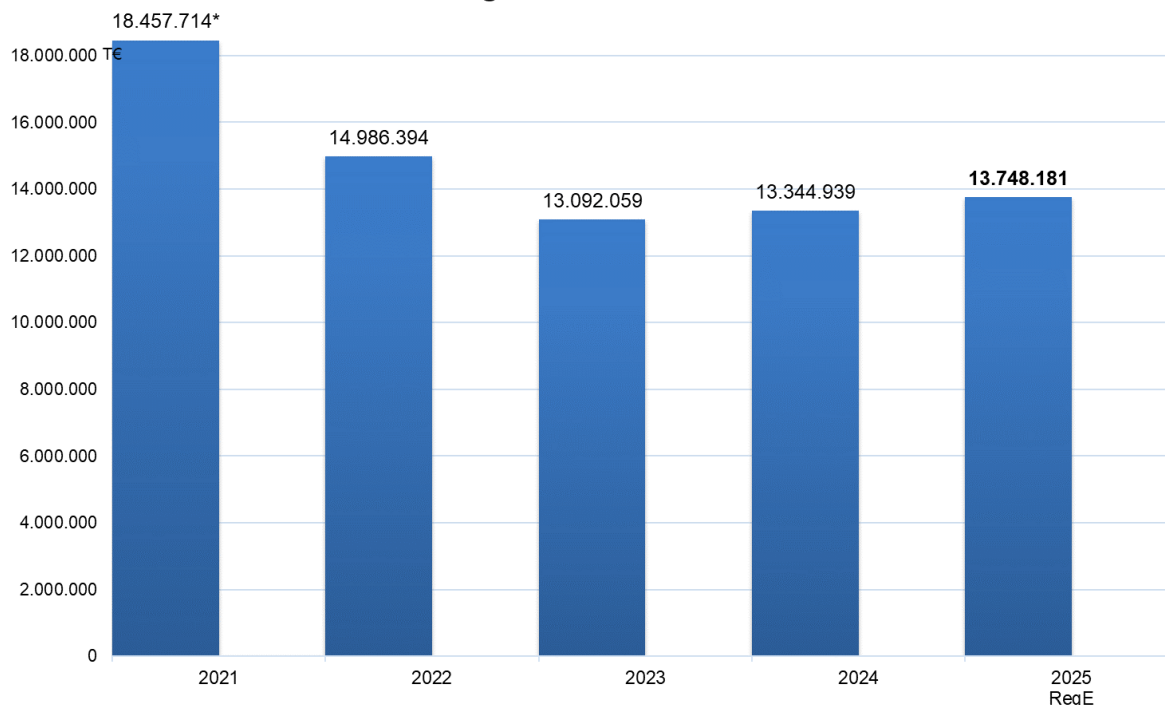
zum

# Einzelplan 06



# Haushalt 2025

## Einzelplan 06 Entwicklung der Ansätze 2021 bis 2025



\* Mit Bauhaushalt.

Das Bundeskabinett hat am 17. Juli 2024 den wesentlichen Inhalt des Regierungsentwurfs (RegE) für das Jahr 2025 und die Finanzplanung bis 2028 beschlossen.

Trotz sehr herausfordernder finanzpolitischer Rahmenbedingungen setzt die Bundesregierung einen klaren Schwerpunkt auf die innere Sicherheit und stärkt die Sicherheitsbehörden mit zusätzlichen Mitteln von fast 1 Mrd. €. Auch in den Bereichen Integration/Migration, Digitalisierung, Gesellschaft/Verfassung/Heimat/ Sport sowie Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sieht der RegE im Vergleich zur Finanzplanung Aufwüchse vor und schafft damit bei gleichzeitigem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die finanzielle Grundlage für das BMI, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Der Einzelplan 06 des BMI weist im RegE 2025 Ausgaben in Höhe von rund 13,75 Mrd. € auf.

Dies bedeutet einen signifikanten Aufwuchs von rund 1,55 Mrd. € für 2025 gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung von rund 12,2 Mrd. €. Im Vergleich zum Etat 2024 (rund 13,3 Mrd. €) wächst der Einzelplan um über 400 Mio. € auf.



Fast alle Aufwüchse werden zudem in der Finanzplanung „durchgeschrieben“. Der Plafond des BMI wächst damit in der Finanzplanung jährlich um rund 1,3 Mrd. € auf rund 13,8 Mrd. € für die Jahre 2026-2028 auf und wird – vor allem im Sicherheitsbereich – dauerhaft auf ein neues Niveau gehoben. Dies ist eine immense Verbesserung, die insbesondere die überjährige Planbarkeit erleichtert.

Hinzu kommt, dass das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden zur Deckung von Mehrbedarfen für Personalausgaben inklusive Versorgungsausgaben auf Personalverstärkungsmittel im zentralen Einzelplan 60 zugreifen können (prognostizierte Größenordnung rund 1,3 Mrd. €).

Die zusätzlichen Mittel für das Jahr 2025 sollen unter anderem für folgende Vorhaben eingesetzt werden:

- **Sicherheitsbereich (+ 918 Mio. €)**

Im Sicherheitsbereich fließt der Aufwuchs in Höhe von insgesamt 918 Mio. € ganz überwiegend unmittelbar den Sicherheitsbehörden zu, deren zuletzt stark strapazierte Ausstattungsbereiche damit deutlich gestärkt werden. Erhebliche Aufwüchse verzeichnen insbesondere die Bundespolizei (+ rund 310 Mio. €, z. B. für Unterbringung, Grenzschutz und Ausstattung), das Bundeskriminalamt (+ 127 Mio. €, z. B. für Ausstattung, Rechenzentren, das Programm Polizei 20/20 und den Polizei-IT-Fonds) und das BSI (+ rund 33 Mio. € ebenfalls für Rechenzentren).

Dazu können weitere prioritäre Themen mit Sicherheitsbezug gelöst werden. Vorrangig zu nennen sind hier erhebliche Investitionen in den Digitalfunk der Polizeien, Feuerwehren und Rettungskräfte (+ 205 Mio. €) sowie zwingende Mehrbedarfe für den ergänzenden Katastrophenschutz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (+ rund 72 Mio. €).

Die Bundesregierung setzt damit im Haushalt 2025 einen deutlichen Schwerpunkt auf die innere Sicherheit in Deutschland. Dies unterstreicht auch der Vorjahresvergleich: gegenüber 2024 stehen - bereinigt um die Luftsicherheitsgebühr - rund 882 Mio. € mehr hierfür im Einzelplan 06 zur Verfügung.

- **Digitalisierung (+ 300 Mio. €)**

Im Digitalisierungsbereich gelingt es mit den Aufwüchsen im RegE in Höhe von insgesamt 300 Mio. €, die Funktionsfähigkeit der wichtigsten von BMI verantworteten Projekte abzusichern. Dazu zählen die Netze des Bundes (+ rund 166 Mio. €) sowie das Bundesportal / OZG (+ rund 111 Mio. €). Weitere Mittel sind für die Registermodernisierung (+ 10 Mio. €) sowie den Registerzensus (+ rund 10 Mio. €) vorgesehen. Positiv wirkt sich gerade hier aus, dass die Aufwüchse in der Finanzplanung durchgeschrieben werden.

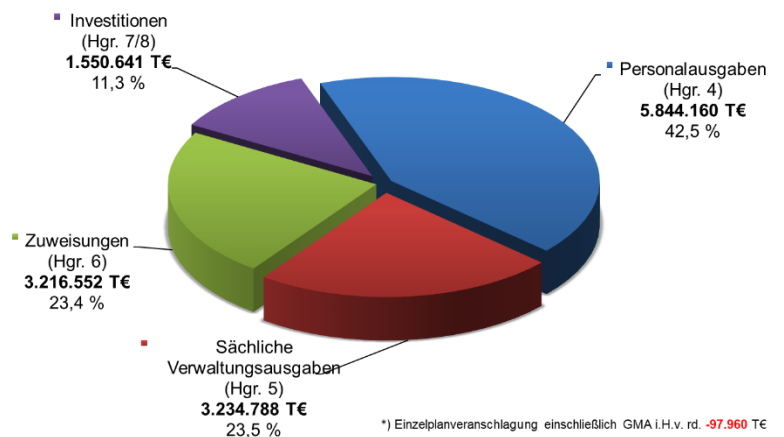
- Integration / Migration (+ 200 Mio. €)**  
 Im Bereich Integration / Migration erlaubt es der Plafond des RegE, die Themen Beschleunigung und Digitalisierung Asylverfahren (+ rund 122 Mio. €), eine Anfinanzierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS, + 30 Mio. €), die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (+ 20 Mio. €) und die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (+ 25 Mio. €) mit zusätzlichen Mitteln zu bedienen. Die Integrationskurse werden einer Neubewertung unterzogen.
- Bevölkerungs- und Katastrophenschutz / Zivile Verteidigung (+ 70 Mio. €)**  
 Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erhält gemäß RegE für die Warnung der Bevölkerung 28 Mio. € und damit addiert mit dem Anteil aus dem Sicherheitsplafond die zusätzliche Summe von rund 100 Mio. € für das Jahr 2025. Auch das Technische Hilfswerk erhält für seine unverzichtbare Arbeit 42 Mio. € mehr im Vergleich zur Finanzplanung.
- Gesellschaft, Verfassung, Heimat, Sport (+ 150 Mio. €)**  
 Dieser Politikbereich umfasst eine Vielzahl von – haushalterisch betrachtet – kleineren und mittleren Themen, die aber für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von herausragender politischer Bedeutung sind. Die im RegE für das Jahr 2025 vorgesehenen zusätzlichen 150 Mio. € sichern die Finanzierung von etlichen dieser Themen ab. Dazu gehören insbesondere die Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland (z. B. Zentralrat der Juden, Synagogen Hamburg und Schlüchtern), die Förderung der politischen Stiftungen, die Förderung von Minderheiten, die Finanzierung der Bundestagswahlen 2025 sowie die Förderung des Spitzensports (z. B. FES/IAT, Olympiastützpunkte, Sportagentur, Zentrum Safe Sports). Darüber hinaus hat BMI plafondneutrale Umschichtungen zur Finanzierung weiterer zwingender Bedarfe vorgenommen, insbesondere zu Gunsten der Bundeszentrale für politische Bildung und zu weiteren Bedarfen des Sports.

Der Regierungsentwurf enthält keine neuen Stellen. Im Gegenzug ist keine haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung vorgesehen. Der Kabinettsbeschluss enthält aber eine Zusage, wonach in Umsetzung des bestehenden Haushaltsvermerks 1.000 Stellen für die Bundespolizei zur Übernahme der fertig ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter im weiteren Verfahren ausgebracht werden.

## Aufteilung der Ausgaben auf Hauptgruppen

Das folgende Diagramm verdeutlicht, dass im Einzelplan 06 die Personalausgaben den größten Anteil der Ausgaben ausmachen. Für rd. 86.800 Planstellen und Stellen (ohne Bundesamt für Verfassungsschutz) sind rd. 5,844 Mrd. € veranschlagt, das sind rd. 43 % des Einzelplanansatzes.

### Einzelplan 06 Aufteilung der Ausgaben auf Hauptgruppen (inkl. BfV) (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€\*)

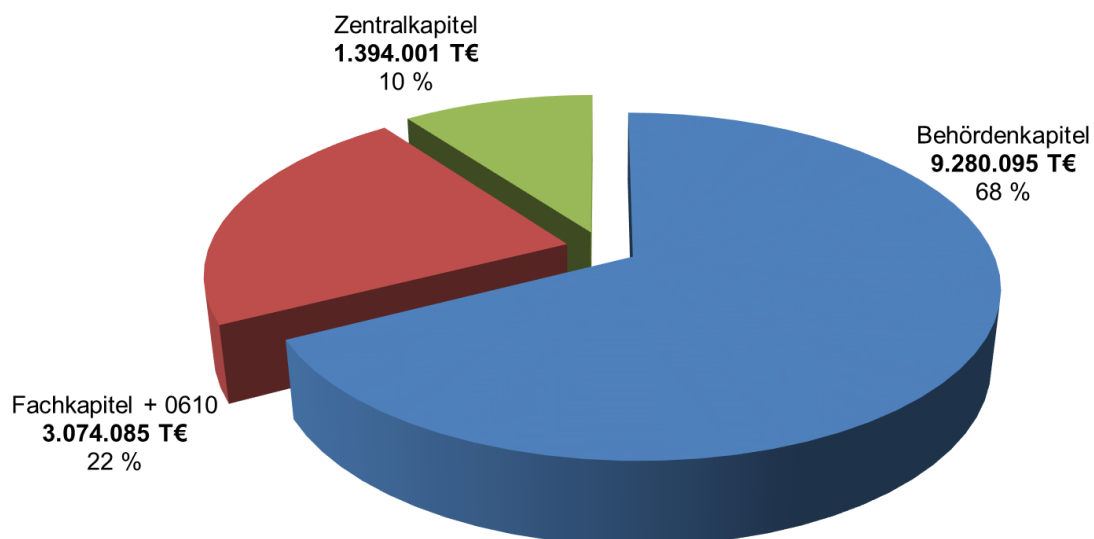


## Verteilung der Ansätze auf 23 Kapitel

### Kapitel

Rd. 68 % des Einzelplanvolumens entfallen auf insgesamt **18 Behörden** (einschließlich des Ministeriums); rd. 22 % verteilen sich auf **vier weitere Kapitel** (drei Fachkapitel und das Kapitel 0610, Sonstige Bewilligungen). Schließlich verbleiben rd. 10 %, die im **Zentralkapitel** (0611) veranschlagt sind.

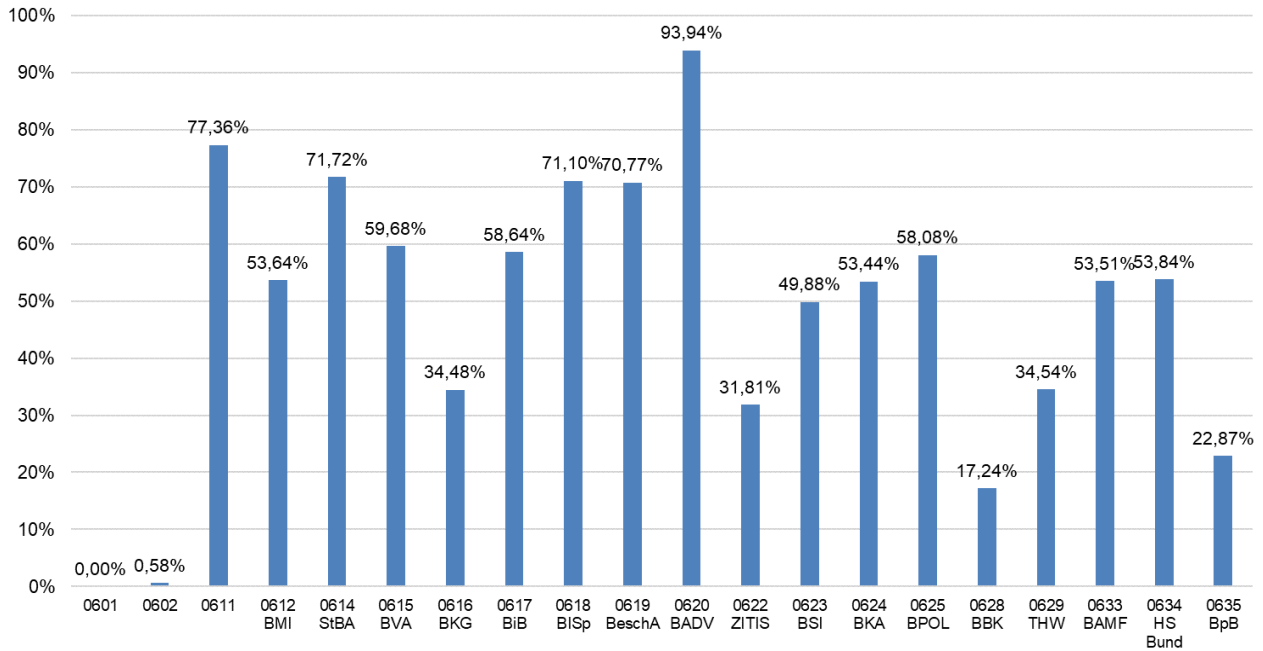
### Einzelplan 06 Verteilung der Ansätze auf Kapitel (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€)





Bei fünf der im Einzelplan veranschlagten **Behörden** liegt der **Personalkostenanteil** an den **Gesamtausgaben** bei über 60 %.

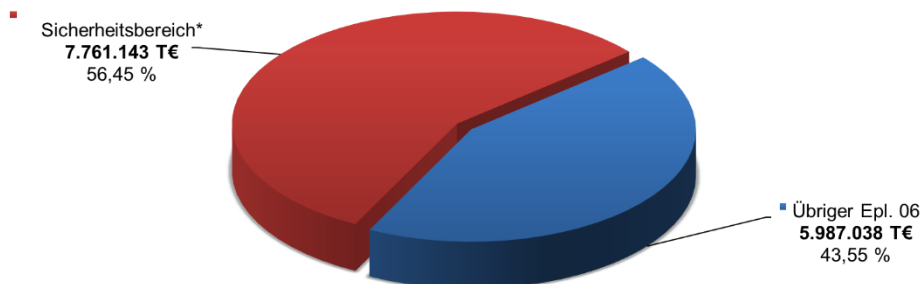
**Einzelplan 06**  
**Hgr. 4 - Personalausgaben - in Relation zu den jeweiligen Kapitelausgaben (ohne BfV)**  
 (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€;  
 Hgr. 4: 5.844.160 T€)



## Innere Sicherheit

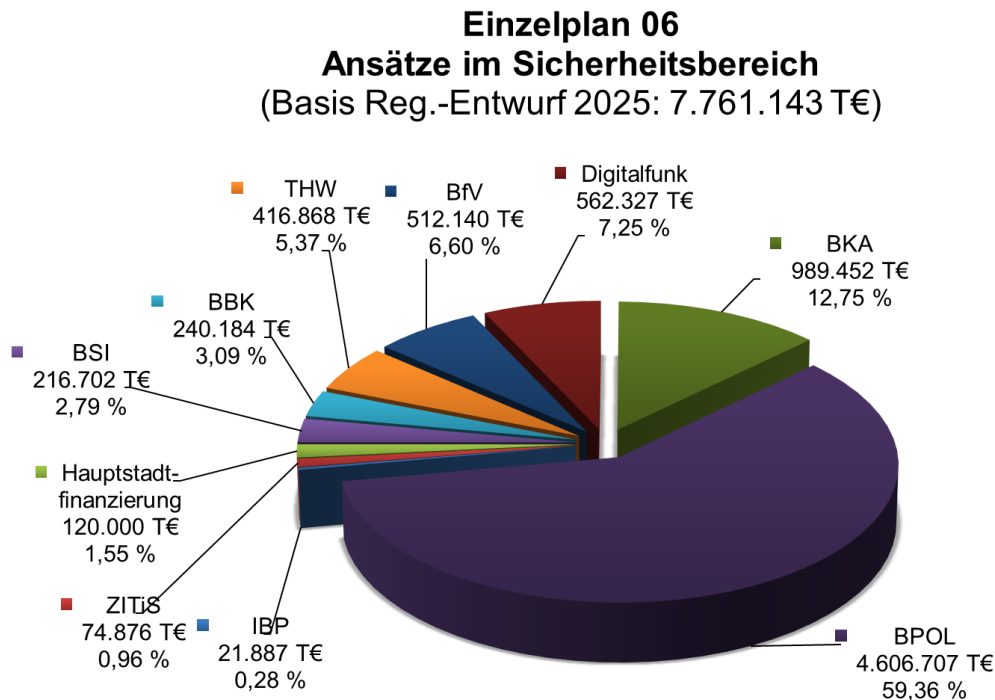
Vom Gesamtansatz des Einzelplans 06 in Höhe von rd. 13,748 Mrd. € entfallen rd. 7,761 Mrd. € bzw. rd. 56 % auf den Bereich der Inneren Sicherheit.

**Einzelplan 06**  
**Gegenüberstellung Sicherheitsbereich - übriger Einzelplan**  
 (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€)

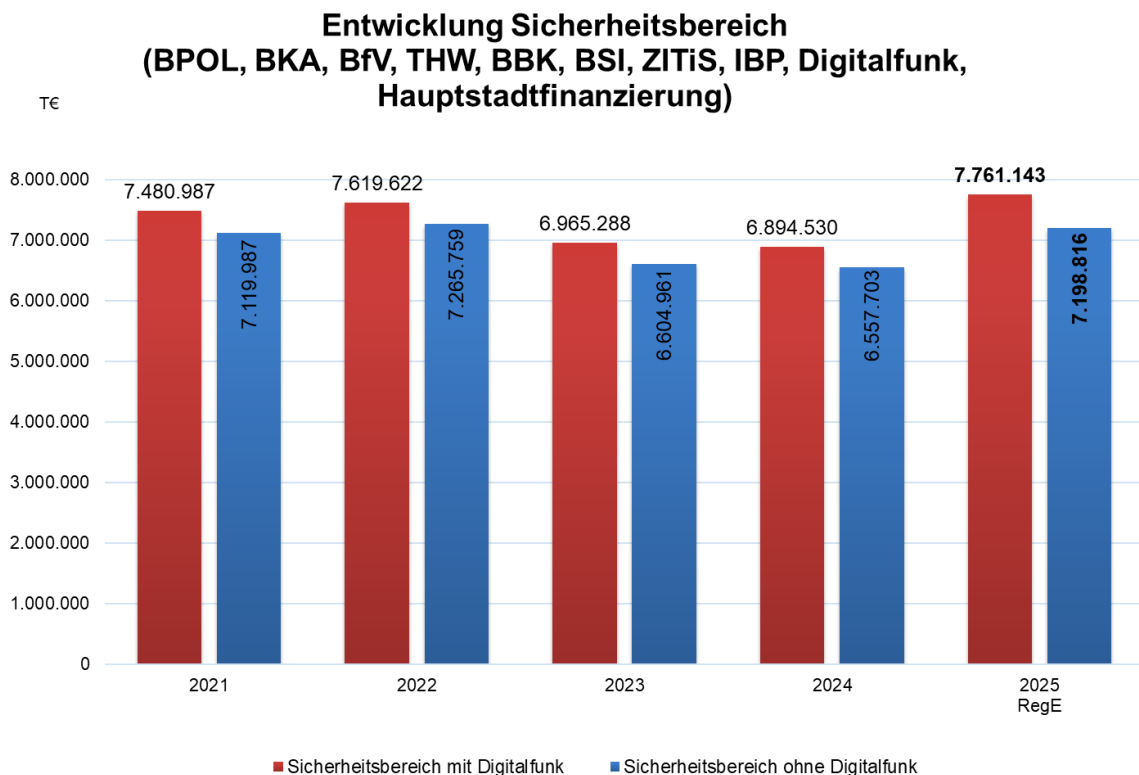


\*zum Sicherheitsbereich zählen: BPOL, BKA, BfV, THW, BBK, BSI, ZITIS, IBP, Digitalfunk, Hauptstadtfinanzierung

Die Ansätze im Bereich der Inneren Sicherheit verteilen sich auf die Sicherheitsbehörden wie folgt:



Die Haushaltsmittel im Bereich der Inneren Sicherheit haben sich wie folgt entwickelt:



## Personalhaushalt

Die Entwicklung des Planstellen- und Stellensolls im Regierungsentwurf des Haushalts 2025 (ohne BfV) stellt sich wie folgt dar:

Soll 2025	86 756,1
Soll 2024	86.800,4
<b>Saldo</b>	<b>- 44,3</b>

Der Regierungsentwurf für den Personalhaushalt 2025 sieht keine neuen Planstellen oder Stellen vor. Es wurden lediglich technische Änderungen vorgenommen. Die Bundesregierung strebt aber an, 1.000 Planstellen bei der Bundespolizei zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens auszubringen.

Der o. g. Saldo ist aufgrund technischer Änderungen wie folgt begründet:

+ 15,7	saldierte Umsetzungen
- 60,0	Wegfall von Planstellen und Stellen durch das Wirksamwerden von Vermerken künftig wegfallend

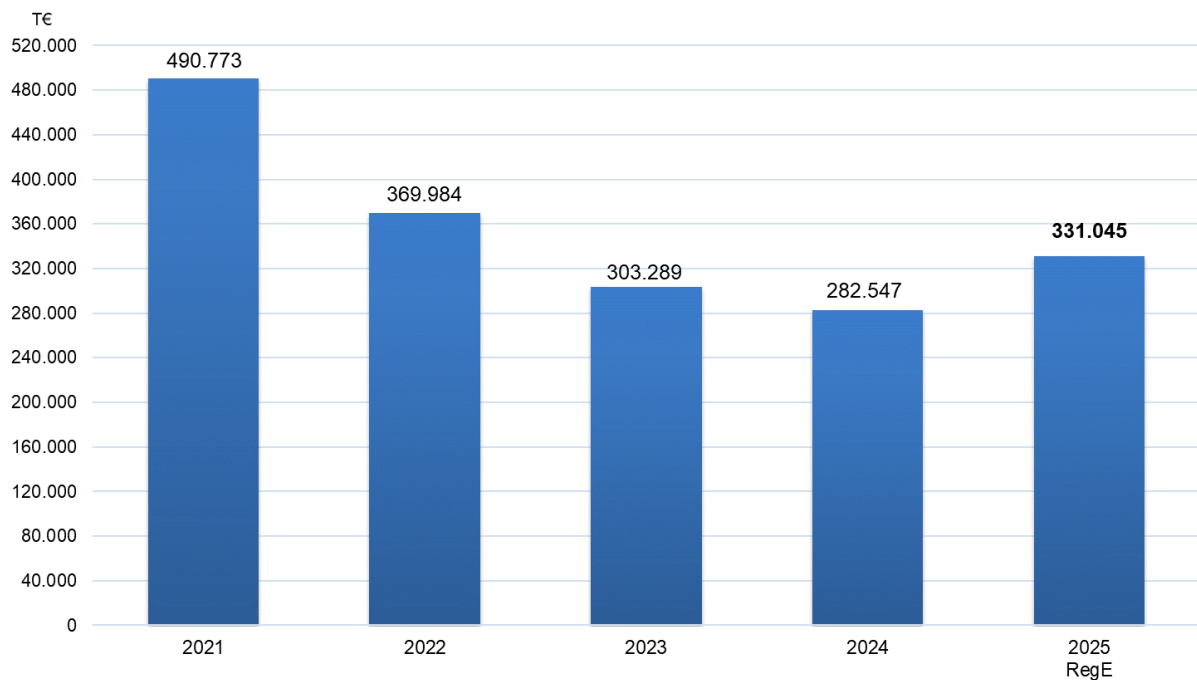


## Titelgruppe 02 Sport

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
303.289	291.983	282.547	331.045	+ 48.498*

\*Mehr im Wesentlichen wegen Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der 2025 Rhine-Ruhr FISU World University Games; mehr ggü. Finanzplan +42.643 T€.

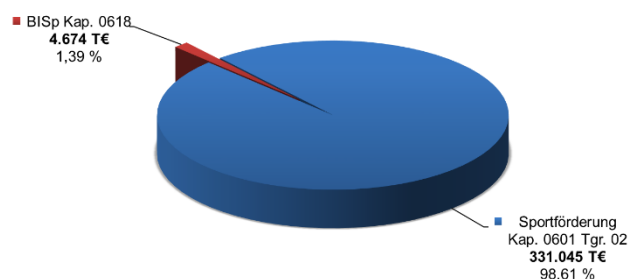
### Entwicklung Sportförderung Kapitel 0601 Tgr. 02



Damit Deutschland auch zukünftig zur Weltspitze im internationalen Sport zählt, setzt die Bundesregierung die Spitzensportförderung auf hohem Niveau fort. Mit der Umsetzung der Reformprojekte Zentrum für Safe Sport und der Sportagentur wird der Spitzensport auch langfristig gestärkt.

Im Sommer 2025 wird Deutschland mit den Rhein-Ruhr 2025 FISU World University Games (WUG) erstmals seit 1989 wieder Ausrichter einer der größten Multisportveranstaltungen sein - der Weltspiele für Studierende (vormals Sommeruniversiade). Die Spiele sind Teil der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ und reihen sich in eine Abfolge von herausragenden internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland wie

#### Sportförderung (einschl. BISp) (Basis Reg.-Entwurf 2025: 335.719 T€)



den European Championships 2022 in München, den Special Olympics World Games 2023 in Berlin und der UEFA EURO 2024 ein. Sie sollen auch mit Blick auf eine deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele den Maßstab für die Austragung von nachhaltigen, inklusiven und menschenrechtskonformen internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland setzen.

**Titel 531 21 Olympiabewerbung**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
0	0	0	2.150	+ 2.150*

\*Mehr ggü. Finanzplan 2.150 T€ wegen Neuveranschlagung.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat – unterstützt vom BMI – im Jahr 2022 einen Strategieprozess für eine mögliche Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Deutschland gestartet. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des DOSB, den Sport, alle interessierten Bundesländer, Städte, die sich als mögliche Ausrichterregion in Stellung bringen, und den Bund gemeinsam in einem strategischen Bewerbungsprozess zu versammeln. Ausdruck findet die Initiative im Memorandum of Understanding (MoU), einer gemeinsamen Erklärung der Partner zur Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele. Per Kabinettsbeschluss vom 24.07.2024 hat die Bundesregierung der Unterzeichnung des MoU zugestimmt. Das BMI hat auf dieser Grundlage das MoU am 2. August 2024 in Vertretung der Bundesregierung gezeichnet. Damit sieht die Bundesregierung die Bedeutung der Bewerbung als nationale Aufgabe an und hat sich an der Beteiligung der Bewerbung verpflichtet.

Die aufgeführten Finanzmittel sind Ausgaben für den Olympiabewerbungsprozess für das Jahr 2025. Umgesetzt werden ein Audit des Finanzkonzepts zum Ausrichtungskonzept des DOSB sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse Olympischer Spiele, Maßnahmen zur Beteiligung der Bevölkerung und die Begleitung aller Maßnahmen über eine Stabstelle des DOSB. Weitere Bewerbungskosten sind in der Finanzplanung bis 2027 eingeplant. In Summe unterstützt der Bund die Bewerbung zwischen 2025 und 2027 mit bis zu 6.000 T€.

**Titel 681 21                    Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
616	611	616	616	0

Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderungen können aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht in die berufsorientierten Sportfördereinrichtungen des Bundes (Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) aufgenommen werden. Dies erschwert die bestmögliche Ausübung des Spitzensports unter gleichzeitiger Wahrung beruflicher Perspektiven. BMVg, BMF und BMI schließen mit ausgewählten, besonders leistungsstarken Spitzenathletinnen und -athleten so genannte Individualförderverträge. Diese zeitlich begrenzte individuelle Förderung ermöglicht es den Athletinnen und Athleten sich zielgerichtet auf Wettkämpfe vorzubereiten. Es können bis zu 34 Individualförderverträge geschlossen werden.

**Titel 684 20                    Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
1.500	1.282	1.000	1.000*	0

\* Mehr ggü. Finanzplan 1.000 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Das „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ wurde 2023 einem Handlungsauftrag des KoA-V folgend ins Leben gerufen und ist Teil des Katalogs von 13 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus der Bundesregierung. Es konnten bislang rund 65 bedeutsame Sportprojekte von engagierten Sportvereinen und -verbänden mit Präventivcharakter sowie einschlägige sportpolitische Forschungsprojekte gefördert werden. Derzeit läuft die Fördervergabe für 2024.





Beispiel eines durch das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit geförderten Projektes: Der Demokratiewagen mit seinen vielfältigen Angeboten, Quelle: © Sportjugend Hessen

Auch im Jahr 2025 soll der Einsatz der Bundesregierung in der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport in ähnlichem Umfang durch die Förderung weiterer Projekte aus der Sportpraxis und Forschung fortgesetzt werden. Zudem ist für 2025 eine weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltung geplant, deren Kern u. a. die Vergabe des 2024 eingeführten Vereinspreis „Sport mit Haltung“ ist.

### **Titel 684 21                      Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
184.649	184.135	177.818	205.686	+ 27.868*

\*Mehr u.a. auf Grund Nachvollzug Aufwüchse Vorjahre, Steigerung Energiekosten Trainingsstätten, 2024 hohe Titelabsenkung zum Abbau von SB-Resten, mehr ggü. Finanzplan 25.940T€.

Die veranschlagten Mittel sind im Wesentlichen für folgende Bereiche vorgesehen:

➤ **Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)  
(insgesamt 109.113 T€)**

Mit der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees die bisher nur vorübergehend olympischen Disziplinen Wellenreiten und Skateboarding ab 2025 dauerhaft in das olympische Rahmenprogramm aufzunehmen, steigt die Anzahl der geförderten olympischen Bundessportfachverbände von bisher 33 auf insgesamt 35. Hinzu kommen neue vorübergehend olympische Sportarten, die zusätzlich in das Programm der Olympischen

Sommerspiele in Los Angeles 2028 aufgenommen wurden (Squash, Base- und Softball, Flag Football, Lacrosse und Cricket). Im Programm der World Games (WG) in China wurden für 2025 zusätzlich, neue die nichtolympischen Sportarten berücksichtigt.

Die Mittel werden im Wesentlichen auf folgende Projekte verteilt:

- **Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader - Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining (51.444 T€)**

Für die Gewährleistung einer bestmöglichen Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele/WG beteiligt sich das BMI im Rahmen der Jahresplanung u. a. an den Ausgaben für die Teilnahme an Lehrgangsmassnahmen und internationalen Wettkämpfen sowie notwendigen Beschaffungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Reise- und Unterbringungskosten sowie um Transportkosten für die Sportgeräte. Für die Gewährleistung optimaler Trainings- und Wettkampfbedingungen beteiligt sich das BMI zudem an notwendigen Beschaffungen (u. a. Boote, Ausrüstung). Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele/WG gewährleistet werden (ggü. Finanzplan + 2.294 T€ wegen Aufnahme neuer, zusätzlicher Sportarten gemäß Entscheidungen des International Olympic Committee [IOC] und der International World Games Association [IWGA]).

Des Weiteren stellt das BMI Olympiasondermittel zur Verfügung. Als Olympiasondermittel werden die Wettkampfgeräte (u.a. Bobs, Kufen, Räder und Boote) bezeichnet, die im überwiegenden Fall durch das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) nach umfangreichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Athletinnen und Athleten hergestellt werden (ggü. Finanzplan + 1.450 T€ wegen zusätzlicher Bedarfe).



Ramona Hofmeister Gewinnerin Gesamtweltcup und Disziplinenweltcup Snowboard Race 2024; Quelle: © SNBGER



Minerva-Fabienne Hase/Nikita Volodin 3. Platz WM Eiskunstlaufen 2024; Quelle: ©Hella Höppner



Lukas Märtens, Olympia 2024 Paris, Goldmedaille über 400 Meter Freistil Schwimmen Quelle: DSV

- **Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer (55.279 T€)**

Die Bundessportfachverbände erhalten Fördermittel für Leistungssportpersonal (LSP) – sowohl für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer als auch für ein professionelles Management.

Insbesondere wegen vertraglicher Bindungen zwischen Verbänden und dem LSP kommt einer überjährigen Bewilligung und der damit verbundenen Planungssicherheit besondere Bedeutung zu. Daher werden die Mittel zyklusorientiert über vier Jahre bewilligt.

Bei der Förderung von LSP können folgende Personalgruppen berücksichtigt werden:

- Leistungssportdirektoren/-innen,
- Bundestrainer/-innen, Cheftrainer/-innen, Disziplintrainer/-innen, Bundestrainer/-innen Nachwuchs, Funktionstrainer/-innen, Stützpunktrainer/-innen,
- Leistungssportreferenten/-innen,
- Servicepersonal sowie
- hauptamtliche Bundesstützpunktleiter/-innen.

Darüber hinaus werden aus diesem Ansatz mischfinanzierte Trainerstellen zur qualitativen Verbesserung der Betreuung und Koordination im Bereich des Nachwuchsleistungssports an der Schnittstelle von Bundes- und Landeskadern (Nachwuchskader [NK]/NK2) finanziert (Stützpunktrainer/-innen Nachwuchs). Des Weiteren beteiligt sich das BMI an den Kosten der Aus- und Fortbildung der Trainerinnen und Trainer z. B. an der Trainerakademie in Köln.

Insgesamt mehr ggü. Finanzplan 5.002 T€ zur Finanzierung geänderter Finanzierungszuständigkeiten nach Traineranalyse (SMK-Beschluss zur Übernahme 65 Trainer/Trainerinnen) und Aufnahme neuer, zusätzlicher Sportarten gemäß Entscheidungen IOC und IWGA.

- **Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (2.390 T€)**

Das BMI begrüßt es, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und -sportler ihre Erfolgchancen wesentlich erhöhen und damit wertvolle Weltranglistenpunkte oder Startplätze für die Qualifikation zu den Olympischen Spielen sammeln. Die Veranstaltungen bieten zudem Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder sowie die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Den Bundessportfachverbänden können für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten bewilligt werden. 2025 finden u. a. die Handball Damen Weltmeisterschaft (WM), die Damen und Herren Feldhockey Europameisterschaft (EM), die Eurobasket der Damen oder die Gerätturn EM statt. Im Jahr 2026 wird Deutschland Ausrichter der WM Rhythmische Sportgymnastik sein. Für die Vorbereitungen dieser Veranstaltung werden 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 540 T€ zusätzlich in der Finanzplanung zur Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung (VE) aus 2024 veranschlagt.

- **Leistungssport der Menschen mit Behinderung (insgesamt 12.188 T€)**

Die Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Behindertensportverbände Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS), Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (DGSV) und den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenschachbund e.V. (DBSB). Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem paralympischen Sport.

- **Jahresplanungen der Behindertensportverbände (6.705 T€)**

Die Anforderungen an die Athletinnen und Athleten mit Behinderungen bei Trainings- und Wettkampfpensum unterscheidet sich insbesondere im paralympischen Sport in einigen Sportarten nicht mehr von dem des olympischen Sports.

Es bedarf daher einer gezielten Förderung des professionellen Trainings, um den Erfolg deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Die Jahresplanung der Behindertensportverbände bildet hierfür die Voraussetzung. Rund 90% der veranschlagten Mittel entfallen auf den paralympischen Sport (ggü. Finanzplan + 505 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).





Para-Leichtathletin Kathrin Müller-Rottgardt mit Guide Noel-Philippe Fienner bei der Para Leichtathletik-WM 2023 in Paris; Quelle: Kevin Voigt / Förderverein Para Leichtathletik



Die deutsche Sitzvolleyball Herren-Nationalmannschaft bei den Paralympischen Spielen 2021 in Tokio; Quelle: Florian Schwarzbach / DBS





Linn Kazmaier gewann bei den Paralympischen Winterspielen in Peking 2022 eine Gold-, vier Silber- und eine Bronzemedaille.  
Quelle: Ralf Kuckuck / DBS

- **Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung**  
**(1.145 T€)**  
In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die gleichberechtigte Teilhabe durch verschiedenste Angebote gefördert werden. Insbesondere im Spitzensport sollen die Begegnungsmöglichkeiten von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderungen ausgebaut werden (ggü. Finanzplan + 29T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).
- **Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland**  
**(440 T€)**  
Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Durchführung und Organisation von internationalen Sportgroßveranstaltungen, wie WM und EM der Menschen mit Behinderungen im Inland. 2025 soll die EM Para Sportschießen, die in München stattfinden soll, gefördert werden.
- **Leistungssportpersonal**  
**(3.898 T€)**  
Aus diesem Ansatz werden das LSP des DBS und des DGSV gefördert (ggü. Finanzplan + 598 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

➤ **Olympiastützpunkte (OSP) und Trainingszentren (TZ)**  
**(64.380 T€)**

Die Förderung des Stützpunktesystems (OSP, Bundesstützpunkte und Kienbaum als olympisches und paralympisches Trainingszentrum für Deutschland) ist eine der tragenden Säulen der Spitzensportförderung. Die OSP haben dabei als Serviceeinrichtungen eine besondere Bedeutung für die Bundeskaderathletinnen und -athleten sowie deren Trainerinnen und Trainer im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände. In der Förderung enthalten sind neue zusätzliche, wissenschaftlich orientierte Unterstützungs- und Beratungsleistungen an den OSP. Mit den bereitgestellten Mitteln können die OSP die Bundeskaderathletinnen und -athleten qualitativ hochwertig sportmedizinisch, sportphysiotherapeutisch, sozial, psychologisch, ernährungswissenschaftlich sowie trainings- und bewegungswissenschaftlich (u.a. Leistungsdiagnostik) betreuen.

Mit der Trainingsstättenförderung beteiligt sich der Bund pauschal an den Betriebskosten der von Bundeskaderathletinnen und -athleten genutzten Trainingsstätten der Bundesstützpunkte. Mit der Förderung der Trainingsstätten soll eine den Trainingsbedarfen des Spitzensports angepasste Nutzungszeit gewährleistet werden. Die Förderung orientiert sich daher an der tatsächlichen Nutzung durch Bundeskader im Bundesstützpunkttraining sowie ergänzenden sportfachlichen Gesichtspunkten und enthält auch eine pauschale Bauunterhaltskostenbeteiligung.

Für die gestiegenen Kosten (Tarifsteigerungen, Aufwüchse Betreuungsleistungen sowie Steigerung der Betriebs- und insbesondere Energiekosten) werden ggü. der Finanzplanung zusätzlich 10.319 T€ veranschlagt.



OSP Baden-Württemberg (Standort: Heidelberg) Quelle: OSP Rhein-Neckar e.V.

➤ **Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)**  
**(1.308 T€)**

Den Schwerpunkt im Rahmen der Leistungssportprojekte bildet weiterhin das Projekt der medizinischen Grunduntersuchung der olympischen und paralympischen Bundeskader, die deutschlandweit an den vom DOSB lizenzierten medizinischen Untersuchungszentren erfolgen. Anforderungen an eine ganzheitliche Betreuung der Athletinnen und Athleten, wie bspw. an physiologischer, psychologischer, trainingswissenschaftlicher und pädagogischer Betreuung, sind auch weiterhin wichtig.

Anteilig werden daher Veranstaltungen und Projekte des DOSB mit überregionaler Bedeutung wie z. B. sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Aus- und Fortbildungsseminare sowie die jährlich stattfindenden Tagungen u.a. für die Trainingswissenschaft, Ernährungsberatung und Sportpsychologie gefördert.

➤ **Jugend trainiert**  
**(1.500 T€)**

Die Deutsche Schulsportstiftung veranstaltet jährlich den Schulmannschaftswettbewerb „Jugend trainiert“, an dem sich alle 16 Bundesländer beteiligen. Die drei Bundesfinalwettbewerbe (Winter, Frühjahr, Herbst) werden aus Mitteln der Deutschen Schulsportstiftung, der Länder und des Bundes, Spitzensportfachverbänden sowie Sponsoren finanziert. Der Bund trägt mit seiner Beteiligung wesentlich zu einer dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Qualität des weltweit größten Schulsportwettbewerbs bei (ggü. Finanzplan + 500 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

➤ **Gesellschaftliche Werte im Sport**  
**(insgesamt 215 T€)**

In der Nationalen Plattform (NP) als dem zentralen Netzwerk gegen Manipulation von Sportwettbewerben arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden von Bund u. Ländern, Sportverbänden sowie Veranstalter von Sportwettbewerben und Anbieter von Sportwetten regelmäßig zusammen. Ziel der Plattform ist es, den Informationsaustausch zu fördern, fachspezifische Expertise zu bündeln sowie Präventionsmaßnahmen zu verbreiten, um Manipulationen von Sportwettbewerben und Sportwettbetrug effektiver und zielgerichteter zu bekämpfen.



Quelle: BMI

Seit Mai 2022 wird ein bundesweites sportartenübergreifendes unabhängiges Hinweisgebersystem betrieben. Dieses kann auch vollständig anonymisiert genutzt werden. Die NP ist daneben in unterschiedlichen monitoring groups zur Beobachtung internationaler Sportwettbewerben vertreten, um auch im internationalen Bereich die Informationsweitergabe und Vernetzung zu gewährleisten.

➤ **Besondere Vereins- und Verbändeförderung  
(insgesamt 3.846 T€)**

• **Verbände mit besonderen Aufgaben  
(1.788 T€)**

Die Förderung des Sports von ausgewählten Verbänden mit besonderen Aufgaben, insbesondere ihre internationalen Maßnahmen, liegt im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Bedeutung der Organisationen und ihrer internationalen Repräsentanz im erheblichen Interesse des Bundes. Zu den vom BMI geförderten Verbänden gehören: der Allgemeine Deutscher Hochschulsportverband (adh), das Deutsches Polizeisportkuratorium, die Deutsche Jugendkraft (DJK), der Christliche Verein Junger Menschen und der Rad- und Krafffahrerbund Solidarität Deutschland 1896. Gefördert werden die Sportjahresplanungen, das Leistungssportpersonal sowie Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (ggü. Finanzplan + 440 T€ wegen Mehrbedarfen).

• **Special Olympics Deutschland e.V.  
(2.058 T€)**

Der Ansatz dient der Förderung des LSP und der Sportjahresplanung von Special Olympics Deutschland e.V. (ggü. Finanzplan + 1.778 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

➤ **Athletenförderung  
(insgesamt 11.970 T€)**

• **Athleten Deutschland e.V.  
(770 T€)**

Mündige Athletinnen und Athleten sollen bei den sie betreffenden Entscheidungen über Fördermaßnahmen auf Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aber auch einer klaren Aufgabenabgrenzung zwischen den Organisationen des Sports in ihren Zuständigkeiten für den Sport beteiligt werden. Die Förderung unterstützt in mehreren Projekten Maßnahmen zur Professionalisierung der Interessenvertretung (ggü. Finanzplan + 320 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

• **Unmittelbare Athletenförderung  
(7.200 T€)**

Während einer Spitzensportkarriere auf internationalem Niveau bestehen für Spitzensportlerinnen und -sportler in der Regel kaum Erwerbsmöglichkeiten, die einen angemessenen Lebensunterhalt sichern. Ziel der unmittelbaren Athletenförderung ist es, ihre materiellen Lebensbedingungen zu verbessern und einen Beitrag zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu leisten. Die Spitzensportlerinnen und -sportler im Perspektivkader erhalten daher einen Beitrag zum Lebensunterhalt von bis zu 700 € monatlich.

Dies gilt auch für paralympische und deaflympische Sportlerinnen und Sportler. Spitzensportlerinnen und -sportler im Olympiakader und Paralympicskader erhalten zur Unterstützung einen monatlichen Beitrag von 800 €. Beide Unterstützungsleistungen werden über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt (ggü. Finanzplan + 200 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

- **Athletenversorgung**  
**(2.700 T€)**

Der Aufbau einer Altersversorgung für Bundeskaderathletinnen und -athleten soll die Nachteile ausgleichen, die dadurch entstehen, dass sich der Eintritt in das Berufsleben und damit der Beginn des Aufbaus einer Altersvorsorge durch eine intensive Sportkarriere verzögert.

Berechtigte Spitzensportlerinnen und -sportler erhalten eine monatliche Prämienzahlung auf einen selbst gewählten Basis-Rentenvertrag (Rürup-Rente) in Höhe von 250 €. Für jedes Jahr der Einzahlung würde nach einer überschlägigen Schätzung unter Hinzuziehung der aktuellen Berechnungsgrundlagen bei der gesetzlichen Rentenversicherung eine spätere monatliche Rentenzahlung zwischen 10 und 14 € aufgebaut. Der Zuschuss wird über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt.

- **Duale Karriere**  
**(1.300 T€)**

Der leistungssportbegleitende Erwerb einer Berufsqualifikation oder eines akademischen Abschlusses stand im Mittelpunkt der Leistungssportreform 2016. Das betrifft alle Athletinnen und Athleten. Insbesondere die paralympischen und deaflympischen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler bedürfen einer besonderen Berücksichtigung. Diese können aufgrund der fehlenden besonderen Dienstauglichkeit nicht in die berufsorientierten Sportfördereinrichtungen des Bundes (Sportförderstellen bei Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) aufgenommen werden. Den Betroffenen ist es daher nicht möglich, über diesen Weg einen berufsqualifizierenden Abschluss während der leistungssportlichen Karriere zu erlangen. Derzeit erhalten die paralympischen und deaflympischen Athletinnen und Athleten einen Beitrag in Höhe von bis zu 1.250 Euro monatlich zur Unterstützung und Förderung des Erwerbs einer Berufsqualifikation, der über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt wird. Der Ansatz dient dazu die Förderung insbesondere bei diesem Athletenkreis auf- und auszubauen und die duale Karriere der olympischen Athletinnen und Athleten zu stärken (ggü. Finanzplan + 1.300 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

- **Sonstige Maßnahmen**  
**(166 T€)**

Aus diesen Mitteln werden u. a. Empfänge zur Würdigung von sportlichen Spitzenleistungen, wie beispielsweise die Verleihung des Silbernen Lorbeerblattes an Gewinnerinnen und Gewinner von WM'en sowie die Ausgabe von Ehrenpreisen finanziert.

- **Entwicklungsplan Sport**  
**(1.000 T€)**

Der Prozess zur Erarbeitung des Entwicklungsplans Sport ist ein neues Vorhaben. Dieser erstreckt sich nicht nur auf die staatlichen Akteure (Bund, Länder und kommunale Ebene) sondern hat – und wird dies künftig auch weiterhin tun - auch den organisierten Sport,



andere zivilgesellschaftliche Organisationen und die Wissenschaft gleichberechtigt eingebunden.

Das Themenfeld, das im Rahmen des Entwicklungsplan Sport adressiert wird, ist sehr breit. Es wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, die jeweils in ihrem Themenfeld konkrete Vorschläge und Empfehlungen für Maßnahmen erarbeitet haben. Der Prozess der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungsplans Sport wird im Haushaltsjahr 2025 fortgesetzt. Im Wesentlichen sollen aus den Mitteln Anreizförderungen im Rahmen der Umsetzung aus den o.g. Arbeitsgruppenprozess erfolgen (ggü. Finanzplan + 1.000 T€ wegen Neuveranschlagung).

**Titel 684 22            Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
21.215	21.215	22.600	22.600*	0

\*Mehr ggü. Finanzplan 5.400 T€ für Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Aus dem Titel wird der Trägerverein

- Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und
- Institut FES in Berlin des DOSB gefördert.

Um den Anschluss Deutschlands an die Weltspitze zu erhalten, ist eine wissenschaftliche Unterstützung der Verbände auf hohem Niveau unerlässlich, zumal sich die Konkurrenz in der internationalen Weltspitze zunehmend verschärft.

Das FES betreibt praxisverbundene Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur geräte- und messtechnischen Entwicklung von Wettkampf- und Trainingsgeräten mit der Zielstellung der Optimierung des Gesamtsystems Sportler-Sportgerät. Bei den gerätetechnischen Entwicklungsarbeiten geht es um die optimale Anpassung der Geräte an besondere Bedingungen der Athletinnen und Athleten. Dabei betreut das FES Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften von 13 Spitzenverbänden in den Sportarten Kanu, Para Kanu, Radsport, Para Radsport, Rudern, Para Rudern, Segeln, Triathlon, Schwimmen, Leichtathletik, Bob, Rennrodeln, Skeleton, Eisschnelllauf, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Biathlon, Eiskunstlauf und Snowboard.

Aufgabe des IAT ist es, neben den wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen die interdisziplinäre prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im deutschen Leistungssport wahrzunehmen, mit dem Ziel, Potenziale deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu erkennen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse in die Trainingspraxis zu überführen und die Umsetzung zu begleiten.



Dazu liefert das IAT unter anderem Weltstands-, Wettkampf- und Trainingsanalysen, Trainingsempfehlungen sowie sportmedizinische Gesundheits- und Therapieempfehlungen und berät Trainerinnen und Trainer für ihre tägliche Arbeit mit den Spitzenathletinnen und -athleten. Das IAT unterstützt 22 Spitzenverbände in den Sportarten Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Para-Kanu, Leichtathletik, Para-Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport, Schwimmen, Para-Schwimmen, Skateboard, Triathlon, Sportschießen, Geräteturnen, Wasserspringen, Gewichtheben, Badminton, Handball, Hockey, Volleyball, Judo, Ringen, Tischtennis, Biathlon, Para-Biathlon, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Eisschnelllauf, Eiskunstlauf und Skeleton.

**Titel 684 23                      Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
5.088	4.208	7.089	7.330*	+ 241

\*Mehr ggü. Finanzplan 2.250 T€ insbesondere für Entsendekosten WG 2025 und Universiade.

Der Ansatz dieses Titels ist von der Anzahl und der Art der im jeweiligen Haushaltsjahr stattfindenden Sportveranstaltungen abhängig und daher bedarfsgerechten Schwankungen unterworfen.

➤ **Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB  
(2.500 T€)**

Die Bundesregierung leistet regelmäßig einen erheblichen Beitrag zu den Entsendungskosten des deutschen Teams zu den Olympischen Spielen. Die Teilnahme deutscher Spitzensportler an Olympischen Spielen gewährleistet auf eine besondere Weise die gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt regelmäßig über zwei Haushaltsjahre, weil erste Ausgaben für Olympische Spiele - insbesondere der Winterspiele - jeweils im Vorjahr des Austragungsjahres zu leisten sind. Dies betrifft auch die Olympischen Winterspiele 2026 in Italien (Cortina und Milano). Zwar werden die Reisekosten sehr viel niedriger liegen als 2022 nach China; zu erwarten sind jedoch hohe Ausgaben für die Unterkünfte, insbesondere für sogenannte „Extraoffizielle“ (Betreuer, Ärzte u. a.), die gemäß der Olympischen Charta kein Quartier im olympischen Dorf erhalten und für die Hotelzimmer angemietet werden müssen. Ein weiterer Kostentreiber entsteht durch die Aufteilung auf Austragungsorte, die bis zu 500 km voneinander entfernt liegen.

➤ **Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics und Special Olympics  
(1.480 T€)**

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaften zu den Deaflympischen Sommerspielen 2025 in Tokio/Japan sowie zu den Special Olympics World Winter Games 2025 in Turin/Italien. Darüber hinaus dienen die Mittel der Vorbereitung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaft zu den Paralympischen Winterspielen 2026 in Mailand und Cortina d'Ampezzo/Italien.

➤ **Entsendungskosten zu Makkabi-Spielen/Makkabiade  
(630 T€)**

Die Welt-Makkabiade und die Europäischen Makkabi-Spiele sind die größten regelmäßig stattfindenden internationalen Sportveranstaltungen jüdischer Sportlerinnen und Sportler. Die veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung der Entsendung und Vorbereitung einer deutschen Mannschaft zu den World Maccabi Games 2025 in Israel.

➤ **Universiade  
(1.500 T€)**

Als Dachorganisation des Hochschulsports in Deutschland ist der adh als Träger des Spitzensports anerkannt. Er vertritt die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Hochschulsport. Universiaden als Weltspiele der Studierenden werden in zweijährigem Rhythmus in den jeweils ungeraden Jahren sowohl im Winter als auch im Sommer vom Weltverband FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire) veranstaltet. 2025 finden die WUG Winter in Turin/Italien und die WUG Summer in der Region Rhein-Ruhr/Deutschland statt. Während der WUGs 2025 erfolgt erstmals eine Einbeziehung von Para-Athleten in die Wettbewerbe (Ski Alpin / 3x3Basketball). Die Entwicklung eines inklusiven Veranstaltungsformats auch im Studierenden-Leistungssport wird ausdrücklich unterstützt und notwendige Voraussetzungen dafür geschaffen, deutsche Para-Athletinnen und Para-Athleten als Teil der Studierenden-Nationalmannschaft die Teilnahme an den WUGs zu ermöglichen.

Mit der Ausrichtung der WUG 2025 in Deutschland ist das Ziel einer breit aufgestellten Repräsentanz des Studierenden-Leistungs- und Spitzensports sowie der Entsendung einer jeweils starken Studierenden-Nationalmannschaften in Turin und Rhein-Ruhr verbunden. Soweit die formalen (Alter, Student) und leistungssportlichen Kriterien erfüllt sind, ist beabsichtigt, alle Wettbewerbe mit deutschen Athletinnen und Athleten zu beschicken.

➤ **DJK- Bundessportfest**

**(20 T€)**

DJK-Bundessportfest wird vom 22. bis 25. Mai 2026 in Essen durchgeführt. 4000 Sportlerinnen und Sportler aus ganz Deutschland werden dabei sein. 20 T€ werden zur Finanzierung des Sportfestes bereits im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

➤ **Entsendungskosten WG**

**(1.200 T€)**

Die WG sind eine international bedeutende Multisportveranstaltung in weltweit verbreiteten Sportarten, die aber (noch) nicht zum Wettkampfprogramm der Olympischen Spiele gehören. Sie werden alle vier Jahre - jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen – ausgetragen; zuletzt in Alabama/USA. Auch die Teilnahme deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler an den WG gewährleistet auf eine besondere Weise die gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Austragungsort der WG im August 2025 mit mittlerweile 39 Sportarten (2022 waren es 34, 2017 in Breslau 32) wird Chengdu/China sein. Der DOSB erwartet Ausgaben von 1.200 T€, eine leichte Steigerung gegenüber 2021/2022 (1.158 T€).

**Titel 684 26                      Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
13.900	13.875	13.500	13.900*	+ 400

\*Entspricht Finanzplan.

Die veranschlagten Mittel sind bis auf **100 T€ für sportmedizinische Grunduntersuchungen** für folgenden Bereich vorgesehen:

**Jahresplanungen und Leistungssportpersonal der nicht-olympischen Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (insgesamt 13.800 T€)**

Das BMI fördert im Bereich der Jahresplanung und des LSP (2025) 16 nicht-olympische Verbände mit 32 Sportarten/Disziplinen

Im Bereich des nicht-olympischen Sports sind die WG und WM die wesentlichen für die gesamtstaatliche Repräsentation relevanten Zielwettkämpfe. Das BMI fördert die Entsendung deutscher Athletinnen und Athleten zu internationalen Qualifikations-Sportveranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere WM und EM, sowie besondere Trainingsmaßnahmen und das LSP (hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer, professionelles Management). Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf die Teilnahme an den Zielwettkämpfen gewährleistet werden.

Deutsche Athletinnen und Athleten stellten bei den WG in Birmingham, USA, im Jahr 2022 mit 24 Goldmedaillen den mit Abstand erfolgreichsten Nationalkader.



Goldmedaille World Games 2022 Beachhandball Frauen;  
Quelle:© Jozo Cabraja / kolektiff

Auf Basis des von den Verbänden angemeldeten Bedarfs wird dieser potentialorientiert sportfachlich bewertet und priorisiert. Die Bewilligung der Projekte erfolgt disziplinscharf. Das BMI begrüßt es, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Erfolgchancen wesentlich erhöhen und sich damit unter Umständen Startplätze für bedeutende Veranstaltungen wie die WG (analog als Spiele der nicht-olympischen Sportarten) sichern. Zur Durchführung können die Bundessportfachverbände für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten erhalten.

#### **Titel 684 28                    Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
3.445	3.445	7.307	36.103*	+ 28.796

\*Entspricht Finanzplan.

Nachdem der internationale Hochschulsportverband FISU im Mai 2021 die Vergabe der WUG 2025 an den adh beschlossen hat, wird die weltweit größte Multisportveranstaltung nach den Olympischen und Paralympischen Spielen vom 16. bis 27. Juli 2025 in der Region Rhein-Ruhr stattfinden.

Es werden Wettkämpfe in 18 Sportarten abgehalten: Badminton, Basketball, Beachvolleyball, Bogenschießen, Fechten, Geräteturnen, Judo, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern, Schwimmen, Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Wasserball und Wasserspringen. Erstmals wird 3x3-Basketball als Para-Sport mit einbezogen.



Es werden 8.500 Hochschulathletinnen und -athleten sowie Offizielle aus 170 Ländern erwartet.

Der Zuschlag für die FISU WUG 2025 erfolgte auf Grundlage eines Multistandortkonzepts, das auf eine breite regionale Beteiligung sowie eine umfassende Einbeziehung von Studierenden und Hochschulen setzt. Durch die besondere Verbindung von Sport und Wissenschaftslandschaft sollen Innovationen begünstigt werden, die über die Veranstaltung hinaus Anwendung finden können. Neben einem Rückgriff auf weitgehend bestehende Sportstätten-, Unterbringungs- und Transportinfrastruktur soll mit einem eigenen Nachhaltigkeitskonzept der zentrale Anspruch einer nachhaltigen Sportgroßveranstaltung unterstrichen werden.

Das finanzielle Gesamtvolumen der Universiade 2025 beläuft sich auf rd. 158.000 T€ bei Einnahmen von knapp 20.000 T€. Unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Beteiligung der ausrichtenden Kommunen in NRW verbleibt ein zu finanzierender Betrag von rd. 118.000 T€, der durch das Land NRW und den Bund/BMI hälftig finanziert wird (zugesagte Bundesförderung 2021 bis 2026 derzeit rund 59.000 T€).

#### **Titel 685 21                      Zentrum Safe Sport**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
0	0	1.250	1.034*	- 216

\* Mehr ggü. Finanzplan 1.034 T€ für bedarfsgerechter Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Die Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport ist ein klarer Handlungsauftrag des Koalitionsvertrages. Als erster Baustein wurde die unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport eingerichtet. Diese bietet Betroffenen eine rasche Hilfsmöglichkeit in Form einer psychologischen oder juristischen Erstberatung.

In einem nächsten Schritt sollen unter dem Dach des Zentrums für Safe Sport Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersonaler Gewalt im Sport gebündelt werden. Das BMI hat die Gründung des Zentrums federführend seit Dezember 2022 in einem ergebnisoffenen, moderierten Stakeholder-Prozess vorbereitet. Die hierin erarbeitete "Roadmap für das Zentrum für Safe Sport" enthält ein konsentiertes Aufgabenportfolio des Zentrums in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Das Zentrum für Safe Sport soll damit die Arbeit der schon bestehenden Ansprechstelle ergänzen und für die Betroffenen sowohl im Breiten- als auch im Spitzensport einen echten Mehrwert bieten.

Mit dem Zentrum für Safe Sport wird eine unabhängige Struktur geschaffen, die zusätzlich zu den bestehenden Angeboten des organisierten Sports und staatlicher Stellen Aufgaben im Kampf gegen Gewalt im Sport bearbeitet.

Ziel ist es, das Zentrum für Safe Sport bis Ende 2024 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisatorisch einzurichten, bevor das Zentrum 2025 planmäßig in die Startphase geht.

#### **Titel 685 22 Sportagentur**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
0	0	200	1.000*	+ 800

\*Mehr ggü. Finanzplan 1.000 T€ für Aufbaustab.

Um den deutschen Spitzensport langfristig und zukunftsfest erfolgreich aufzustellen, wird die Steuerung und Förderung des Spitzensports neu ausgerichtet. Zentrales Element soll eine neu zu gründende, unabhängige Sportagentur mit ausgeprägter sportfachlicher Expertise und Verwaltungs- und Managementkompetenz sein. 2025 soll ein Aufbaustab zunächst mit der Agenturgründung und -einrichtung beginnen.

Flankierend soll - erstmals in der Geschichte – mit dem Sportförderungsgesetz ein rechtliches Regelwerk mit grundlegenden Festlegungen zur Spitzensportförderung in Deutschland verabschiedet und damit auch die Grundlage für die Errichtung einer Sportagentur gelegt werden.

#### **Titel 685 23 Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V.**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
0	0	0	500	+ 500*

\* Mehr ggü. Finanzplan 500 T€ wegen Neuaufnahme in institutionelle Förderung.

Die Förderung von MAKKABI Deutschland e.V. soll ab 2025 als institutionelle Förderung ausgebracht werden, um eine auf längere Dauer angelegte, nachhaltige Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich von hoher politischer Bedeutung zu sichern und den politischen Rückhalt angesichts der wachsenden antisemitischen Vorfälle zu betonen. Dafür sollen 500 T€ bereitgestellt werden.

Folgende Aufgaben umfasst die institutionelle Förderung:

- Förderung der Sportjahresplanung und des Leistungssportpersonals (Übergang aus der bisherigen Projektförderung) und
- Förderung einer Bildungsabteilung (im Aufbau) zur Bekämpfung von Antisemitismus im Sport (neuer Bereich).



Daneben sollen die Entsendekosten von Mannschaften zu den Europäischen- und Welt-Makkabiaden auf Grund ihrer Spezifität und der starken Schwankungen weiter als Projektförderung aus dem Titel 684 23 finanziert werden.

**Titel 686 22                    Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaften**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
6.384	6.297	6.384	6.534	+ 150*

\*Aufwuchs durch Umschichtung aus Kapitel 0618 wegen Beendigung Innovation-Hub.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) unterstützt durch nutzerorientiertes Wissens- und Wissenschaftsmanagement den deutschen Spitzensport. Gefördert werden wissenschaftliche Projekte, die sich organisatorisch-strukturell in folgende Bereiche untergliedern:

- Antrags-, Service-Forschungs-, wissenschaftliche Transfer- und Ausschreibungsprojekte,
- Innovationsprojekte der Spitzenverbände,
- Projekte des Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport (WVL).

Das BISp stellt innovative Erkenntnisse und Entwicklungen auf allen Feldern des Leistungssports zur Verfügung und unterstützt aktiv deren Transfer in die relevanten Zielgruppen. Hierzu schreibt das BISp Forschungsvorhaben aus und nimmt Anträge von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen entgegen. Die anwendungsorientierten Projektvorhaben sind auf die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung praktischen Handels im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport ebenso wie auf sport- und gesellschaftspolitisch relevante Themen des deutschen Leistungssports ausgerichtet. Zur Sicherung einer größtmöglichen und direkten Anwendbarkeit der Projektergebnisse fördert das BISp insbesondere problemorientierte, interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die idealerweise innerhalb von Kompetenzverbänden an den Schnittstellen von Wissenschaft, Sportpraxis und Sportsystem und sonstigen Stakeholdern umgesetzt werden. Pro Jahr werden etwa 60 bis 80 neue Projekte mit Laufzeiten zwischen 12 Monaten und 4 Jahren und jährlichen Zuwendungen von rd. 10 T€ bis rd. 500 T€ gefördert.

- Das Potenzial von Frauen und Mädchen im gesamten Sport und in der Wissenschaft ist in vielen Bereichen eine ungenutzte Ressource. Mit dem ausgerufenen Forschungsschwerpunkt „FeMaLe - Frauen und Mädchen im Leistungssport“, der 2025 weiterverfolgt wird, soll das Bewusstsein für die Belange von Frauen und Mädchen im Leistungssport geschärft und mit Forschungsprojekten gezielt und aktiv zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Forschungslücken, des Ungleichgewichts und der Unterrepräsentation weiblicher Akteure beigetragen werden. Im Berichtszeitraum laufen dazu Projekte und Ausschreibungen u.a. zur Optimierung des Ernährungsmanagements und Verhinderung ernährungsbedingter Gesundheitsrisiken bei Athletinnen, zur Aufklärung und Prävention ge-



schlechtsspezifischer Verletzungsmuster, zur Verbindung von Schwangerschaft und Spitzensport, zur Qualifizierung von Trainerinnen sowie zum Gender Leadership Gap in Sportvereinen. Weitere Ausschreibungen und Aktivitäten sind für 2025 geplant, wie bspw. die Ausschreibung eines vierjährigen WVL-Projektes (Laufzeit: 2025 bis 2028).



- Das WVL-Forschungsprojekt „Individualisierte Leistungsentwicklung im Spitzensport durch ganzheitliche und transdisziplinäre Prozessoptimierung“ ([www.inprove.info](http://www.inprove.info)) wird seit 2021 in Kooperation mit 7 olympischen Spitzenverbänden und 6 OSP unter Beteiligung von über 600 Spitzenathletinnen und -athleten von einem Konsortium 2025 weiter durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, individuelle Leistungsentwicklungen von Athletinnen und Athleten in seinen wesentlichen Facetten aufzuklären, Diagnostikinventare zur Erfassung leistungsbestimmender Einfluss- und Bedingungsfaktoren zu entwickeln und individualisierte Trainingsstrategien zu optimieren.



- Zur Unterstützung des paralympischen und des deaflympischen Leistungssports laufen u.a. Forschungsprojekte zur Analyse der Talentsuche sowie zum psychologischen Training. Ein weiteres Forschungsvorhaben soll die Umsetzung inklusiver Sportangebote im Bereich der „Special Olympics“ untersuchen. Die Ergebnisse sollen für die Sportentwicklung in verschiedenen Sportarten auf Verbands- und Vereinsebene genutzt werden.



Quelle: Special Olympics Deutschland/Sascha Klahn

- Die aktuelle Situation der Sportstätten vor allem bzgl. Nachhaltigkeit und Bedarfsorientierung/Modernisierung ist im Fokus der BISp-geförderten Forschung: Neben dem Projekt „Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland“ zur Identifikation und Lokation von Sportstätten sowie dem Forschungsprojekt „Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten“ zur Entwicklung und Validierung eines Schätzverfahrens zur datenbasierten Auswertung von Sportstättendaten hinsichtlich des baulichen Zustands und Versorgungsgrads befassen sich BISp-Projekte mit zukunftsorientierten Nachhaltigkeitskonzepten, u.a. mit der Klimaanpassung von Sportanlagen sowie der Energieeffizienz von Sporthallen. Beispielsweise werden aktuell Prüfsysteme zur Ermittlung der Barrierefreiheit von Sportstätten entwickelt sowie die Effizienz der bestehenden Förderprogramme für die Sportinfrastruktur untersucht.



Quelle: shutterstock\_80479243\_meunierd

- Für die im Rahmen des Bundesprogramms „Gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ 2024 geförderten Projekte „Gesellschaftspolitische Einstellungen im Sport“, „Demokratiebildung“ und „Extremismusprävention“ (Kapitel 0601 Titel 684 20) wird es im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt sein, die gewonnenen Erkenntnisse über geeignete Transfermaßnahmen in Wissenschaft, Sport und Politik zu distribuieren. Mit dem Themenschwerpunkt adressiert das BISP die Forschungslücke zu den Themen Rechtsextremismus und Anti-Diskriminierung im Sport.

### **Titel 686 23                      Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024</i> (1.000 €)
9.180	9.179	10.385	9.807*	- 578

\* Mehr ggü. Finanzplan 968 T€ für teilweise Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

- **Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) – Institutionelle Förderung (7.460 T€)**  
Die Bundesregierung setzt sich für einen dopingfreien Sport ein. Die NADA ist die zentrale Instanz im Kampf gegen Doping in Deutschland.
- **Projektförderung (insgesamt 2.347 T€)**  
Nachstehende Maßnahmen werden im Wege von Projektförderungen vergeben:
  - **Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore (2.157 T€)**  
Zur wirksamen und erfolgreichen Dopingbekämpfung des Bundes ist die Förderung der Anti-Doping Forschung der beiden deutschen Anti-Doping Labore von entscheidender Bedeutung. Dabei müssen aufgrund von Entwicklungen, z.B. in der pharmazeutischen Forschung, die vorhandenen Nachweis- und Analysemethoden stetig angepasst, verbessert oder gezielt neu entwickelt werden. Im Humansport steht hier insbesondere die Analytik der Steroid- und Blutprofile, der anabolen und Erythropoese - stimulierenden Substanzen, der metabolischen Modulatoren und der Peptidhormone und deren Freisetzungsfaktoren im Vordergrund. Außerdem werden die Verwendung neuer Matrices

wie Atemluft, Haar, Speichel und Dried Blood Spots (getrocknete Blutropfen), der Einsatz von Mustererkennungstechniken und DNA - Analysestrategien im Anti-Doping-Kontext erforscht.



Quelle: NADA

Die Forschungsschwerpunkte für das Jahr 2025 sind aufbauend auf den Erkenntnissen der Vorjahre.

- **Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e.V. (120 T€)**

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 fördert das BMI die Beratungsstelle des Doping-Opfer e.V. Diese dient als bundesweit einzige zentrale Ansprechstelle für Dopingopfer sowie für aktive Sportlerinnen und Sportler und wird in hohem Maße in Anspruch genommen. Auch nach dem Auslaufen des Zweiten Dopingopferhilfegesetzes bietet die Beratungsstelle Hilfestellungen in juristischer, medizinischer und psychotherapeutischer Sicht.

- **Sonstiges (70 T€)**

Die Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotenzial zum Doping wurde 2011 an der Deutschen Sporthochschule in Köln gegründet. Sie beobachtet intensiv den Doping-Schwarzmarkt und neue Entwicklungen der pharmazeutischen Industrie, um frühzeitig, u.a. in Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie, Analysemethoden für neue Dopingsubstanzen entwickeln zu können.

**Titel 686 24****Zuschuss an die WADA**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
1.305	1.165	1.260	1.215*	- 45

\*Mehr ggü. Finanzplan 251 T€, Wechselkursanpassung.

Nach den internationalen Dopingskandalen der letzten Jahre sieht die Bundesregierung auch künftig einen Schwerpunkt in der weltweit effektiven Bekämpfung des Dopings durch die WADA. Die Finanzierung der WADA erfolgt seit 2002 je zur Hälfte durch Sport und Staaten. Europa finanziert von den staatlichen Beiträgen 47,5 %. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel, welcher in der „Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung im Sport“ vereinbart wurde. Die WADA beschloss am 19. Mai 2022 im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung eine Budgetsteigerung um 8 % für das Jahr 2022 sowie um weitere jeweils 6 % für die Jahre 2023, 2024 und 2025. Grund dafür sind die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen der WADA zur internationalen Bekämpfung von Doping. Von diesen Maßnahmen profitieren insbesondere die deutschen Athletinnen und Athleten im Sinne der Chancengleichheit, da mit konsequenter Aufdeckung von Doping-Strukturen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass deutsche Athletinnen und Athleten im Wettkampf nicht gegen gedopte Konkurrenten antreten müssen.

**Titel 686 26****Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
1.161	743	1.511	1.260*	- 251

\* Mehr ggü. Finanzplan 500 T€ für teilweise Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, das internationale Ansehen Deutschlands als Sportnation zu stärken und den Einfluss Deutschlands auf der Ebene der internationalen Sportpolitik auszubauen.

Mit diesem Ziel wird die Generalversammlung des European Olympic Committee (EOC) in Frankfurt/Main im Jahr 2025, verbunden mit Neuwahlen des EOC-Präsidiums sowie seines Exekutivkomitees, mit Bundesmitteln gefördert. Das EOC ist der Kontinentalverband der 50 Nationalen Olympischen Komitees Europas, seine Generalversammlung damit in Europa die höchste Ebene, auf der die Führungspersönlichkeiten der europäischen Nationalen Olympischen Komitees zusammenkommen.

Fördermittel werden auch eingesetzt, um die Anzahl deutscher Sportfunktionäre in leitenden Positionen in internationalen Sportorganisationen zu erhöhen: Das BMI unterstützt die Kandidaturen von deutschen Verbandsvertreterinnen und -vertretern, etwa durch Zuschüsse zu den Ausgaben für Medienkampagnen oder für Reisen zwecks Ausbaus des Unterstützernetzwerks. Mit der gleichen Absicht haben BMI und DOSB das Programm LEAP („International Leadership Programme for German Sport Officials and Athletes aspiring to assume senior positions in international sport organisations) aufgebaut. Mit LEAP werden die für eine erfolgreiche Kandidatur erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, etwa Kommunikationsfähigkeit, Kampagnenarbeit, Kenntnisse zu Sportorganisationen oder zum internationalen Sportsystem. Das BMI war maßgeblich an der Ausgestaltung des Programms beteiligt und finanziert es zum überwiegenden Teil. Der erste Durchlauf startete im Jahr 2022 mit 15 Teilnehmenden, ein weiterer Durchlauf ist ab Jahresende 2024 bis Ende 2025 geplant.

Auch die Förderung von Geschäftsstellen internationaler Organisationen im Bereich des Sports mit Sitz in Deutschland, wie die Trim and Fitness International Sport for All Association e.V. oder das Internationale Paralympische Komitee (IPC) in Bonn wird fortgeführt. Darüber hinaus beteiligt sich das BMI an den Mietausgaben des IPC für die ehemalige NRW Landesvertretung, ein neues, größeres und barrierefreies Gebäude, das im April 2024 bezogen wurde - nach jahrelangen Bemühungen um ein neues Quartier, begleitet von Überlegungen, die Geschäftsstelle ins Ausland zu verlegen. BMI, NRW und die Stadt Bonn erklärten in einem Letter of Intent ihre Absicht, Mittel bereitzustellen, „die es dem IPC ermöglichen, die Mietkosten für die Dauer des Mietverhältnisses zu tragen“. Im Jahr 2025 beabsichtigt das BMI eine Beteiligung in Höhe von 30 % an der Kaltmiete (rund 309 T€).

Fördermittel fließen auch in das 2023 um die Komponente „Sport“ erweiterte EU-Programm Erasmus+. Zuständig für die Umsetzung der EU-VO Erasmus+ Sport ist das BMI. Im Einvernehmen mit dem BMFSFJ erfolgt die praktische Ausführung auch für Erasmus+ Sport durch die Nationale Agentur (NA) „Jugend für Europa“. In einer Ressortvereinbarung zwischen BMFSFJ und BMI wurde eine anteilige finanzielle Unterstützung der NA für deren Personal- und Sachausgaben beschlossen. Für das Jahr 2025 ist aufgrund der allgemeinen Verteuerungen und weiterer Tarifierhöhungen mit einem BMI-Anteil von bis zu 400.000 € zu rechnen.

Auch sollen weiterhin Projekte mit internationalem Teilnehmerkreis, in denen der Sport als Mittel zur Sicherung des Friedens sowie zur Förderung der Völkerverständigung, der Integration und der Gleichstellung eingesetzt wird, gefördert werden.

**Titel 882 21                      Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
24.860	12.393	18.810	18.810	0



Bestandteil der Spitzensportförderung des Bundes ist auch die Förderung des Sportstättenbaus für den Spitzensport. Um im internationalen Vergleich, insbesondere bei Olympischen und Paralympischen Spielen, bei WM und EM erfolgreich bestehen zu können, sind die Sportlerinnen und Sportler auf moderne Trainingseinrichtungen angewiesen.

Der Schwerpunkt der Bundesförderung liegt dabei auf dem Erhalt und der Modernisierung der für den Spitzensport grundsätzlich in ausreichender Anzahl vorhandenen Einrichtungen. Nur in besonders begründeten Einzelfällen sind Ergänzungs- und Ersatzneubauten Gegenstand der Förderung des Bundes. Vorrang bei der Förderung hat der Bedarf olympischer und paralympischer Sportarten. Aktuell werden jährlich insgesamt ca. 40 Baumaßnahmen an Olympiastützpunkten, Bundesstützpunkten, Paralympischen Trainingsstützpunkten und dem Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland (Kienbaum) aus Bundesmitteln gefördert.



Radstadion Köln Quelle: Loerper Fotografie

**Titel 882 23                      Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024</i> (1.000 €)
0	0	1.500	1.500*	0

\* Mehr ggü. Finanzplan 1.500 T€ zur Ausfinanzierung der VE aus 2024.

Die Reit-WM findet vom 11. – 23. August 2026 in Aachen statt. Mit den Bundesmitteln werden bis zu 20 Maßnahmen gefördert, die für die Ausrichtung der Reit-WM erforderlich sind.

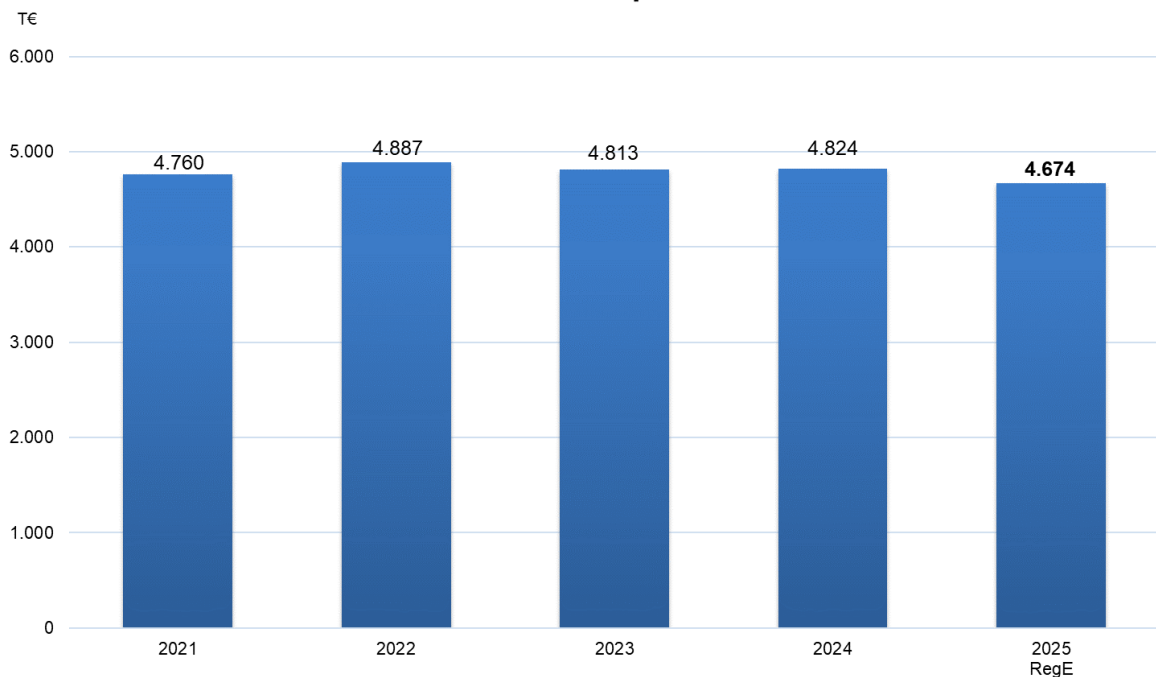


## Kapitelübersicht

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
4.813	4.679	4.824	4.674	- 150*

\* Reduzierung durch Umschichtung zu Kapitel 0601 wegen Beendigung Innovation-Hub

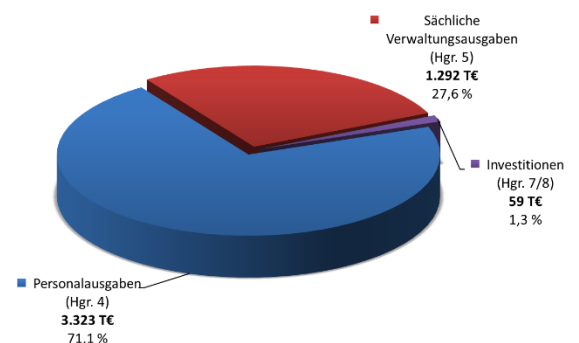
### Entwicklung des Kapitels 0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft



#### Allgemeines

Eine systematische, zielgerichtete und langfristige wissenschaftliche Unterstützung des Leistungssports untermauert nachhaltig die Entwicklungs- und Erfolgchancen deutscher Athletinnen und Athleten. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ermittelt zusammen mit dem Sport den Forschungsbedarf des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in den olympischen und paralympischen Disziplinen sowie in der Sportentwicklung und Sportinfrastruktur.

#### Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Basis Reg.-Entwurf 2025: 4.674 T€)





Weiterhin greift es Themen auf, die von besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Relevanz sind. Auf dieser Grundlage initiiert und fördert das BISp Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Leistungssport einschließlich gesellschaftspolitischer Fragestellungen und den Erkenntnistransfer. Das BISp wirkt auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Normung mit, berät das BMI fachlich bei dessen Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports und arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit entsprechenden Einrichtungen mit dem In- und Ausland zusammen.

Im Einzelnen:

- Die Forschungsförderung erfolgt über Ausschreibungen des BISp sowie über Forschungsanträge, die überwiegend von universitären Einrichtungen eingereicht werden. BISp-initiierte Ausschreibungen orientieren sich u.a. an der fachgebietsübergreifenden Schwerpunktsetzung. Aktueller und kurzfristig zu bearbeitender Forschungsbedarf wird im Rahmen der Service-Forschung praxisrelevanten Lösungen zugeführt. Die olympischen und paralympischen Spitzenverbände können zudem jährlich Anträge für explorative Innovationsprojekte stellen. Im Anschluss an Forschungsprojekte werden zudem Transferprojekte gefördert, die die Implementierung der Ergebnisse aus wissenschaftlichen Forschungsprojekten in die Sportpraxis unterstützen.
- Der Wissenstransfer von sportrelevanten Forschungserkenntnissen an die Zielgruppen und in die Fachöffentlichkeit ist eine weitere Kernaufgabe des Bundesinstituts. Zur nachhaltigen Dokumentation, Information, Vermittlung, Beratung und Sicherung von Forschungserkenntnissen aus der gesamten Sportwissenschaft, national wie international, aber selbstverständlich auch aus BISp-geförderten Projekten, hält das Bundesinstitut das umfassende und frei verfügbare Sportinformationsportal SURF (Sport Und Recherche im Fokus, [www.bisp-surf.de](http://www.bisp-surf.de)) vor, in dem sowohl nach Literatur, Forschungsprojekten, audiovisuellen Medien und Internetquellen neutral und interessenunabhängig recherchiert werden kann. Daneben bietet das BISp ein werktägliches Medienmonitoring sowohl in Form einer „BISp-Pressedokumentation“ für einen eingeschränkten Nutzerkreis als auch eines „BISp Online-Newsletter: Sport in Politik und Gesellschaft“ für alle Interessierten an. Zudem ermöglichen diese und weitere digitale Angebote wie z.B. die BISp-Webseite ([www.bisp.de](http://www.bisp.de)), das Internetportal „Sportpsychologie für den Leistungssport“ ([www.bisp-sportpsychologie.de](http://www.bisp-sportpsychologie.de)) und die Themenseiten „Schädel-Hirn-Trauma im Sport“ ([www.bisp-sht.de](http://www.bisp-sht.de)) sowie „Sportinfrastruktur“ ([www.bisp-sportinfrastruktur.de](http://www.bisp-sportinfrastruktur.de)) den Zugang zu Expertisewissen und erleichtern die Suche nach geeigneten Ansprechpersonen und wissenschaftlichen Informationen. Des Weiteren betreibt das Bundesinstitut flankierend zur Förderung von Innovationsprojekten das Innovationsnetzwerk WISS (Wir / Innovation im Spitzensport) sowie die zugehörige Open Innovation Plattform [www.wiss-netz.de](http://www.wiss-netz.de).
- Im Rahmen des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) obliegt dem BISp die Umsetzung der sog. WVL-Projekte (sportartübergreifende Fragestellungen mit umfassender und grundlegender Praxisrelevanz) sowie das übergreifende Management der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Dabei hat das Bundesinstitut u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft

sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten, zu koordinieren, und ist auch für die Durchführung des Begutachtungs- und Beratungsverfahrens der Projekte beider Institute verantwortlich.

- Das BISP moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagementnetzwerk im WVL. Mit der beim Bundesinstitut verorteten Servicestelle Wissensmanagement WVL soll der Zugang zu relevantem Wissen und benötigten Informationen für den deutschen Leistungssport und sämtliche Akteure im WVL vereinfacht und u.a. über eine digitale Wissensmanagement-Plattform zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist das Bundesinstitut in der WVL-Arbeitsgemeinschaft (WVL-ArGe) durch eine Person vertreten.
- Des Weiteren ist die Geschäftsstelle der PotAS-Kommission beim BISP verankert. Sie unterstützt die Potenzialanalyse-Kommission ([www.potas.de](http://www.potas.de)) administrativ sowie operativ bei den objektiven Analysen über die deutschen Spitzenverbände der olympischen Sommer- und Wintersportarten. Dabei fungiert sie gleichzeitig als wichtige Schnittstelle zwischen den Stakeholdern und stellt ein Formular-Management-System für den Datenaustausch bereit. Die Abschlussberichte der Potenzialanalysen dienen der Förderkommission als Entscheidungsgrundlage zur Verteilung von Fördermitteln für den olympischen Spitzensport.